

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**9. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache)  
 Öffentliche Auslegung**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt, gem. § 27c Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568), zuletzt geändert am 19. Juni 2007 (GV.NRW.S.226), ber. 15. August 2007 (GVBl.S.316),

1. den Entwurf der 9. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Baadenberger Senke, Stöckheimer See und große Laache) gemäß den Anlagen 1 bis 3 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
2. den Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen,
3. die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün verzichtet auf eine erneute Vorlage bei gleichlautendem Be-

schluss der nachfolgenden Gremien.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Änderungsanlass**

Der Naturschutzbund Deutschland e. V. und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. beantragten gemeinsam die Sicherstellung des im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet und teilweise als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzten Gebietes Baadenberger Senke/Stöckheimer See/Große Laache.

Die von den Naturschutzverbänden dargestellte Schutzwürdigkeit wurde durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (ehemals: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) bestätigt. Das reich strukturierte Gebiet ist nachweislich Lebensraum einer Reihe in NRW als bestandsgefährdet eingestufte Arten und schließt an das Gebiet des Rhein-Erft-Kreises gelegene Naturschutzgebiet Orrer Wald und Große Laache an.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Wirkung vom 15.01.2007 den Bereich gem. § 42e Abs. 2 LG einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung ist auf vier Jahre befristet.

**Textliche und kartografische Änderungen**

Mit der Festsetzung von Stöckheimer See, Baadenberger Senke und Großer Laache als Naturschutzgebiet werden zugleich die im Planbereich dargestellten Entwicklungsziele in ein dem Naturschutz entsprechendes Entwicklungsziel (EZ 7: Sicherung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Pflanzen und Tiere) umgewandelt.

Außerdem werden auf der Fläche des geplanten Naturschutzgebietes der geschützte Landschaftsbestandteil 6.25 sowie die dort bislang festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (R 413, R 612, 6.2-37, 6.4-20) gestrichen.

Die zu ändernden Festsetzungen, Darstellungen und Erläuterungen sind in **Anlage 1** dargestellt.

**Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG**

Gemäß § 14b Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) unterliegen die Aufstellung und die Änderung von Landschaftsplänen einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Ausgenommen von der SUP-Pflicht sind Pläne und Programme, die nur geringfügig geändert werden oder die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen.

In jedem Fall ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den mit dem UVPG vorgegebenen Prüfkriterien erforderlich. Eine Vorprüfung der Landschaftsplanänderung enthält die **Anlage 3**.

### **Verfahrensablauf**

Auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses (Ratsbeschluss vom 18.12.2008) hat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Bürger (26.02.2009 – 13.03.2009) und der Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 16.02.2009) durchgeführt.

Im folgenden Verfahrensschritt soll der aufgrund der vorgebrachten Einwendungen geringfügig veränderte Entwurf der Landschaftsplanänderung gemäß § 27c LG nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die bereits frühzeitig beteiligten Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Nach der öffentlichen Auslegung wird die Verwaltung die vorgebrachten Einwendungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange auswerten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**